



Anerkennung der mamitop Familienstiftung mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. April 2026 errichtete mamitop Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 9. Juni 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 9. Juni 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06-00274-2026